

1. SATZUNG

zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn vom 09.10.14

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemOD-VO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn vom 14. Juli 2014 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
2. Werksausschuss für den Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn“
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Ausschuss für Umwelt, Soziales und Kultur
5. Schulträgerausschuss
6. Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss“

Artikel 2

§ 4 Satz 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„§ 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister und die hauptamtlichen Beigeordneten in ihren Geschäftsbereichen wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:“

Artikel 3

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Enkenbach-Alsenborn, 09.10.14



Andreas Alter
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Enkenbach-Alsenborn, 09.10.14



Andreas Alter
Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke

- I. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn am 10. September 2014 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	33
Anwesende Ratsmitglieder:	32
Für die Satzung haben gestimmt:	31
Gegenstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

- II. Diese Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 42 der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn am 15. Oktober 2014 bekannt gemacht.
- III. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Absatz 6 Satz 4 GemO).

Enkenbach-Alsenborn, 29. Oktober 2014



Andreas Alter
Bürgermeister